

Giesinger Kirchplatz

Giesinger Kirchplatz – ein neuer Platz für das Quartier

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00694 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022

Giesinger Kirchplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00695 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022

Aufnahme des Kirchplatzes Giesing als Projekt der internationalen Bauausstellung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023

Giesinger Kirchplatz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04003 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 10.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14499

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00694
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00695
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487
4. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04003

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 14.07.2022 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00694 und Nr. 20-26 / E 00695 (Anlage 1 und 2) und am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487 (Anlage 3)

beschlossen. Des Weiteren hat der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten am 10.05.2022 den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04003 gestellt (Anlage 4). In den vier Vorgängen wird gefordert, die Vorschläge der Bürgerinitiative Giesinger Kirchplatz umzusetzen und / oder die Idee der Bürgerinitiative bei der Internationalen Bauausstellung (IBA) anzumelden.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Rahmen des Mobilitätsausschusses vom 19.06.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12933) hat sich der Stadtrat mit dem Entscheidungsvorschlag über eine Machbarkeitsstudie zu der Petition „Den Giesinger Kirchplatz bauen: Leben statt Verkehr“ befasst.

Im Vorfeld einer möglichen Machbarkeitsstudie wurde von den fachlich zuständigen Referaten Stellungnahmen eingeholt, die aus Sicht der jeweiligen Fachabteilungen bei einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Umsetzung der Petition der Bürgerinitiative zu berücksichtigen sind.

Besonders zu beachten sind folgende Punkte:

- Die zur Verfügung stehenden Straßenbreiten sind nicht ausreichend für eine Tunnelführung.
- Eine Tunnelsicherheit (Brandschutz, Entfluchtung, Entrauchung, ...) erscheint unter den Rahmenbedingungen nur mit enormem, unverhältnismäßigem Aufwand herstellbar.
- Die vom Stadtrat beschlossene Trassenfreihaltung der Tram Cityring müsste aufgegeben werden.
- Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsflusses würde sich gravierend verschlechtern und sich dabei auch negativ auf die beschleunigten Linien des ÖPNV auswirken.
- Der Denkmalschutz hat gewichtige Gründe gegen eine weitere Planung und den Bau.

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie konnte aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht befürwortet werden.

Gemäß Antragspunkt 1 der o.g. Beschlussvorlage hat der Stadtrat beschlossen, dass aus den in der Vorlage dargestellten Gründen derzeit keine Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung eines „Giesinger Kirchplatzes“ beauftragt wird. Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat erneut zu befassen, wenn sich an den in der Vorlage geschilderten Gründen (u. a. Finanzierungsmöglichkeit) etwas ändert.

Projekte, die die Landeshauptstadt München beim Projektauftrag der IBA einreicht, müssen den Aufträgen und Beschlüssen des Münchner Stadtrates entsprechen oder diesen zumindest nicht entgegenstehen. Daher wird die Stadtverwaltung den Giesinger Kirchplatz zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Projektvorschlag bei der IBA Metropolregion München einreichen.

Von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten Kenntnis zu nehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00694 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes

Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00695 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04003 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 10.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00694 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00695 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04003 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 10.05.2022 ist gem. Art. 60 Abs. 4 GO erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oswald

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.13

zur weiteren Veranlassung